

# abk-

## LEITFADEN

**zur Vorbereitung eines Studiums  
im Rahmen unserer internationalen Hoch-  
schulkooperationen**

**Staatliche Akademie der  
Bildenden Künste Stuttgart**

International Office  
Am Weißenhof 1  
D-70191 Stuttgart  
T +49 (0) 711 28440-122/-153

[international@abk-stuttgart.de](mailto:international@abk-stuttgart.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2 Hochschulkooperationen und Landesaustauschprogramme der ABK</b>	<b>4</b>
<b>3 Bewerbungsfristen</b>	<b>4</b>
<b>4 Voraussetzungen für ein Austauschstudium</b>	<b>4</b>
<b>5 Sprachkenntnisse und Sprachförderung</b>	<b>5</b>
<b>6 Finanzierungsmöglichkeiten</b>	<b>5</b>
<b>6.1 Baden-Württemberg-Stipendium</b>	<b>5</b>
<b>6.2 Erasmus weltweit</b>	<b>5</b>
<b>6.3 Israel Stipendium</b>	<b>6</b>
<b>6.4 Auslands-Bafög</b>	<b>6</b>
<b>6.5 Weitere Fördermöglichkeiten</b>	<b>6</b>
<b>7 Studiengebühren</b>	<b>7</b>
<b>8 Beurlaubung oder Anerkennung der Studienleistung?</b>	<b>7</b>
<b>9 Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes</b>	<b>8</b>
<b>10 Das Auslandsstudium</b>	<b>9</b>
<b>11 Nachweise und Erfahrungsbericht</b>	<b>9</b>
<b>12 Wichtige Hinweise</b>	<b>9</b>
<b>13 OpenDoor</b>	<b>10</b>

## 1 Allgemeines

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium im Ausland. Dieser Leitfaden richtet sich an Studierende der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK), die im Rahmen einer Hochschulkooperation oder eines Landesaustauschprogramms in das außereuropäische Ausland gehen möchten.

Ein Studienaufenthalt im Ausland verbessert nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, das Leben und Lernen in einem anderen Land bietet zudem die Möglichkeit, den kulturellen Horizont zu erweitern und sich persönlich weiterzuentwickeln. Während eines Auslandsaufenthaltes können lebenslange, internationale Freundschaften und Netzwerke entstehen.

Ein Studienaufenthalt im Ausland muss langfristig geplant werden. Bei vielen Stipendien und Austauschprogrammen liegen die Bewerbungsfristen mehr als ein Jahr vor dem Aufenthalt, hinzu kommt die Zeit für die Erstellung der Bewerbung oder das Ablegen von Sprachtests.

Das **International Office (IO)** der ABK organisiert, zusammen mit den internationalen Ansprechpartnern der Studiengänge und denen der Partnerhochschulen, den Austausch von Programmstudierenden, die an einer unserer Partnerhochschulen im Ausland studieren. Wir beraten und begleiten Studierende im Hinblick auf ein Studium an einer unserer internationalen Partnerhochschulen und bearbeiten Teile der administrativen Abwicklung des Auslandstudiums.

### Kontakt:

Sonja Fendel (Leitung)  
Neubau 2, Raum 0.11  
[sonja.fendel@abk-stuttgart.de](mailto:sonja.fendel@abk-stuttgart.de)  
0711-28440-122

Silvia Ott  
Neubau 2, Raum 0.11  
[international@abk-stuttgart.de](mailto:international@abk-stuttgart.de)  
0711-28440-153

## 2 Hochschulkooperationen und Landesaustauschprogramme der ABK

Im Rahmen von Hochschulkooperationen und Landesaustauschprogrammen gehen jährlich Studierende der ABK für einen befristeten, ein- bis zweisemestrigen Studienaufenthalt an eine Partnerhochschule im außereuropäischen Ausland. Die Austauschvereinbarungen, die die Akademie mit verschiedenen Partnerhochschulen in z. B. Asien, Mexiko, Großbritannien abgeschlossen hat, gewährleisten beispielsweise:

- \*erleichterte Zulassungsbedingungen
- \*organisatorische Unterstützung
- \*Befreiung von Studiengebühren an den jeweiligen Partnerhochschulen.

Einen Überblick über bestehende Hochschulkooperationen und Landesaustauschprogramme der ABK finden Sie unter: <https://www.abk-stuttgart.de/international/foerderprogramme/>.

## 3 Ausschreibungen, Bewerbungsfristen und Nominierung

Bei generellen Fragen steht Ihnen das IO steht für Beratungsgespräche zur Verfügung, damit wir Sie mit dem Bewerbungsprozedere bestmöglich vertraut machen können.

Im Januar e. J. werden die Hochschulkooperationen (China, Israel, Japan, Mexiko, Niederlande, Südkorea, Taiwan, UK) und das Baden-Württemberg-Stipendium ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist Anfang März.

Im Sommer (Juni/Juli) werden die Landesprogramme (USA, Israel) ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist im September.

Genaue Angaben zu Bewerbungsanforderungen und -fristen finden Sie stets in den jeweiligen Ausschreibungen.

Nach der Nominierung für einen Studienplatz im Ausland durch das International Office müssen die Bewerbungen fristgerecht an die jeweiligen Hochschulen gesendet werden. Hierzu gelten die Fristen der jeweiligen Partnerhochschulen. Eine vorangegangene Nominierung der Bewerber/innen an der Partnerhochschule oder für die jeweiligen Programme durch das IO ist jeweils Voraussetzung für die Bewerbung an der Partnerhochschule.

## 4 Voraussetzungen für ein Austauschstudium

Um an einem Austausch im Ausland teilzunehmen, müssen Sie

- \*an der Kunsthakademie Stuttgart für ein Studium eingeschrieben sein
- \*zu Beginn des Studiums an der Gasthochschule mindestens das 3. Studiensemester abgeschlossen haben
- \*ausreichende Kenntnisse der Sprache des Gastlandes besitzen (für den Beleg von Sprachkenntnissen haben die Gasthochschulen teilweise eigene Anforderungen, z.B.

einen bestimmten TOEFL-Score als Zulassungsvoraussetzung in den USA, siehe dazu Punkt 5).

## 5 Sprachkenntnisse und Sprachenförderung

Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt interessieren, sollten über Sprachkenntnisse in der Landes- bzw. in der Unterrichtssprache verfügen. Hochschulen in den USA fordern beispielsweise den TOEFL (Test of English as a Foreign Language) oder IELTS-Test (International English Language Testing System) mit einer von der jeweiligen Hochschule festgelegten Mindestpunktzahl. Der jeweilige Sprachtest muss jedoch erst nach der Bewerbung beim IO abgelegt werden.

Studierende können ihre Sprachkenntnisse durch die Teilnahme an Sprachkursen erweitern. Die ABK ist Teil des Verbunds für Sprachenangelegenheiten (VESPA). Zu den Sprachangeboten von VESPA zählen unter anderem Deutsch als Fremdsprache, Spanisch, Italienisch, Japanisch, oder Chinesisch.

Kontakt:

Andrea Brückner  
Hochschule für Technik Stuttgart (HfT)  
Telefon: 0711 8926 2979  
E-Mail: [sprachen@hft-stuttgart.de](mailto:sprachen@hft-stuttgart.de)  
[www.hft-stuttgart.de/studium/im-studium/zusatzangebote/sprachen#subnavigation](http://www.hft-stuttgart.de/studium/im-studium/zusatzangebote/sprachen#subnavigation)

## 6 Finanzierungsmöglichkeiten

### 6.1 Baden-Württemberg-Stipendium

Das Baden-Württemberg-Stipendium wird nach einem rollierenden Prinzip jedes Jahr für zwei unterschiedliche Partnerhochschulen der ABK vergeben. Die entsprechenden Details entnehmen Sie bitte der aktuellen Ausschreibung. Die Ausschreibung für ein akademisches Jahr wird generell Anfang Januar per Mail bekannt gegeben, die Bewerbungsfrist endet meist Anfang März.

Das Stipendium wird in der Regel für 4 Monate mit ca. 875 € pro Monat vergeben. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Website unter: <https://www.abk-stuttgart.de/international/foerderprogramme/bw-stipendium/>.

### 6.2 Erasmus Weltweit

Für ausgewählte Hochschulkooperationen besteht nach der Vorauswahl durch die ABK die Möglichkeit, sich um eine Förderung im Programm Erasmus weltweit zu bewerben. Da für Erasmus weltweit nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht, ist eine vorherige Absprache mit dem International Office zwingend erforderlich. Aufenthalte in Großbritannien werden bei der Auswahl priorisiert. Die Ausschreibung erfolgt stets unter Vorbehalt, eine Förderung kann nicht garantiert werden.

Die Stipendien werden nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen bei unserem Konsortium KOOR vergeben. Aktuelle Fördersätze finden Sie auf deren Website unter <https://www.h-ka.de/koor/erasmus-weltweit>.

## 6.3 Israel Stipendium

Bei einem Studienaufenthalt in Israel ist die frühzeitige Bewerbung um ein Landtagsstipendium des MWK möglich. Die Ausschreibung erfolgt meist im Sommer durch das Rektorat. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.abk-stuttgart.de/international/foerderprogramme/israel-stipendium/>.

## 6.4 Auslands-BAföG

Studierende, die bereits BAföG für ihr Studium in Deutschland erhalten, können AuslandsBAföG für ein Studium im Ausland beziehen. Auch Teilnehmern, die im Inland kein BAföG erhalten, empfehlen wir, beim zuständigen BAföG-Amt einen entsprechenden Antrag zu stellen ([www.bafög.de](http://www.bafög.de)).

Bescheinigungen für die Teilnahme an einem Austausch für das BAFöG-Amt werden vom Studierendenbüro erstellt (Neubau II, Erdgeschoss), E-Mail: [studieren@abk-stuttgart.de](mailto:studieren@abk-stuttgart.de)

Das Studierendenbüro benötigt dabei folgende Angaben von Ihnen:

Name, Vorname und Geburtsdatum

Name des Förderprogramms

Name der aufnehmenden Einrichtung

Aufenthaltszeitraum

Höhe des Zuschusses (falls dieser noch nicht feststehen sollte, dies vermerken)

## 6.5 Weitere Fördermöglichkeiten

Ein Studium im Ausland kann auch über externe Fördermöglichkeiten finanziert werden, beispielsweise über ein DAAD-Stipendium oder ein Fulbright-Stipendium. Auch verschiedene Stiftungen, wie beispielsweise die Studienstiftung des deutschen Volkes, bieten Zuschüsse für ein Studium im Ausland an, sofern Sie bereits von den jeweiligen Stiftungen gefördert werden.

Fördermöglichkeiten für ein Studium im Ausland (Auswahl):

DAAD Jahressтипидium für Studierende im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film

[www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57504326](http://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57504326)

DAAD Jahressтипидium für Studierende im Fach Architektur

[www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57504328](http://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57504328)

Fulbright-Stipendium (USA)

[www.fulbright.de/programs-for-germans/studierende-und-graduierte/studienstipendien-alle-disziplinen](http://www.fulbright.de/programs-for-germans/studierende-und-graduierte/studienstipendien-alle-disziplinen)

Fulbright-Reisestipendium (USA)

<https://fulbright.de/stipendien/programm/reisestipendium-ma-uni-und-fh>

Scholarships by the Israeli Government (Israel)

[mfa.gov.il/MFA/MFA-Archive/2003/Pages/Scholarships%20Offered%20by%20the%20Israeli%20Governm ent%schol20to.aspx](https://mfa.gov.il/MFA/MFA-Archive/2003/Pages/Scholarships%20Offered%20by%20the%20Israeli%20Government%schol20to.aspx)

Scholarship of the Mexican Government (Mexiko)

[www.gob.mx/amexcid/acciones-y-programas/becas-para-extranjeros-29785](http://www.gob.mx/amexcid/acciones-y-programas/becas-para-extranjeros-29785)

Teilweise können auch unsere Partnerhochschulen eigene Stipendien anbieten, hierzu kontaktieren sie (nach der offiziellen Nominierung) am besten das International Office der jeweiligen Partnerhochschule.

Weitere Fördermöglichkeiten bieten beispielsweise verschiedene politische Stiftungen. Neben einer Identifizierung mit den politischen Inhalten und Themen der Stiftungen stehen bei der Bewerbung die wissenschaftliche Begabung und das soziale Engagement im Vordergrund.

Zu den größten politischen Stiftungen zählen u.a.:

Konrad Adenauer Stiftung (CDU), Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD), Hans-Seidel-Stiftung (CSU), Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP), Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/die Grünen), Rosa-Luxemburg-Stiftung (die Linke).

## 7 Studiengebühren

Teilnehmende an Hochschulkooperationen der ABK oder Landesaustauschprogrammen (California State University Program, Oregon Study Center) müssen an der Gastuniversität keine Studienbeiträge entrichten. Es können jedoch Verwaltungsgebühren anfallen.

## 8 Beurlaubung oder Anerkennung der Studienleistung?

Während des Auslandssemesters können sich Studierende an der ABK beurlauben lassen (gilt nicht für ERASMUS bzw. ERASMUS weltweit). Während einer Beurlaubung können die im Ausland erbrachten Leistungen allerdings grundsätzlich nicht anerkannt werden. Auch im Falle einer Beurlaubung ist die Rückmeldung für jedes Semester notwendig.

Studierende können die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen beantragen, sofern sie für den Zeitraum der erbrachten Leistung regulär an der ABK eingeschrieben gewesen sind. Die Anerkennung erfolgt durch den

Prüfungsausschussvorsitzende/n des jeweiligen Fachbereichs auf der Grundlage der im Ausland erbrachten Leistungsnachweise. Vorab muss mit dem Studiengang geklärt werden, ob eine Anerkennung der im Ausland erbachten Leistungen möglich ist und was man dabei beachten sollte.

Generell empfehlen sich als grobe Richtlinie 25-30 ECTS Punkte pro Semester.

Nach Rückkehr aus dem Ausland muss der folgende Antrag ausgefüllt und den zuständigen Professoren sowie dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden:

[https://www.abk-stuttgart.de/wp-content/uploads/2024/09/abk\\_Antrag-Leistungsanerkennung.pdf](https://www.abk-stuttgart.de/wp-content/uploads/2024/09/abk_Antrag-Leistungsanerkennung.pdf)

Ihren aktuellen Prüfungsausschussvorsitzenden finden Sie auf der ABK Website unter

<https://www.abk-stuttgart.de/hochschule/organe-gremien-und-beauftragte/>

→ Prüfungsausschüsse.

Ansprechpartner zur Beurlaubung, Rückmeldung und Anerkennung:

Studierendenbüro, E-Mail: [studieren@abk-stuttgart.de](mailto:studieren@abk-stuttgart.de); T +49 (0) 711 28440-107.

## 9 Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes

Das IO unterstützt die Studierenden bei der Bewerbung an der Gasthochschule. Jeder Studierende muss sich allerdings selbst z. B. um Folgendes kümmern:

- \*fristgerechte Fertigstellung und Einreichen der Bewerbungsunterlagen
- \*Semesterzeiten an der Gasteinrichtung
- \*Sprachkurse und ggf. Nachweise von Sprachkenntnissen
- \*Visum (Auskünfte erteilt das Auswärtige Amt bzw. die Botschaft des jeweiligen Gastlandes)
- \*Reiseplanung
- \*(Auslands-) Versicherungsschutz
- \*Unterkunft im Gastland
- \*Kursauswahl an der betreffenden Gasthochschule
- \*Beurlaubung und Rückmeldung an der ABK
- \*Bescheinigung der Studienleistung im Ausland (Transcript of Records)
- \*Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (falls vorgesehen und keine Beurlaubung vorliegt)

Wir empfehlen allen Studierenden für ein Studium im Ausland zusätzlich eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Auslandskrankenversicherungen gibt es bei Versicherungen, bei den meisten Banken und beim DAAD. Erkundigen Sie sich bitte, ob Ihre Privat-Haftpflichtversicherung und ggf. die Unfallversicherung auch im Ausland gültig ist.

## 10 Das Auslandsstudium

Vielfach besteht die Möglichkeit, auch schon vor Beginn des Studiums im Ausland Einführungswochen für internationale Studierende oder Sprachkurse an der Gasthochschule zu besuchen. Erkundigen Sie sich deshalb frühzeitig an der Gasthochschule nach speziellen Angeboten für internationale Studierende, welche die Orientierung am Anfang des Studiums im Ausland erleichtern.

Teilen Sie **Änderungen**, die im Laufe des Studienaufenthaltes eintreten, wie Verlängerung oder Abbruch des Studienaufenthaltes, umgehend dem **IO** und dem **Studierendenbüro** mit.

## 11 Nachweise und Erfahrungsbericht

Für das Austauschstudium im außereuropäischen Ausland müssen nach der Rückkehr normalerweise keine Studienleistungen an der ABK nachgewiesen werden (Ausnahme bei Antrag auf Anerkennung, siehe Punkt 8, S. 6). Allerdings verlangen ggf. externe Förderer (Stiftungen, AuslandsBAföG etc.) einen Nachweis über die im Ausland erbrachten Studienleistungen, sofern Sie eine zusätzliche Förderung für ein Studium im Ausland erhalten.

Sofort nach Abschluss, spätestens jedoch 2 Wochen nach Ende des Auslandsstudiums an der Gasthochschule sind die Studierenden der ABK außerdem verpflichtet, einen ausführlichen Erfahrungsbericht zu erstellen und diesen unaufgefordert per E-Mail als pdf an das IO ([international@abk-stuttgart.de](mailto:international@abk-stuttgart.de)) zu senden. Hinweise zur Erstellung des Erfahrungsberichts finden Sie in unserem Merkblatt Erfahrungsbericht.

Weitere Nachweise und Berichte können vom jeweiligen Förderträger verpflichtend gefordert werden.

## 12 Wichtige Hinweise

Alle Teilnehmer\*innen stimmen der universitätsinternen Verwendung Ihrer Daten und der Weitergabe an die Gastuniversität sowie an andere Programmteilnehmende und Förderträger (zum Zweck der Kontaktaufnahme und des Informationsaustausches) zu. Änderungen Ihrer Daten sowie im Programmablauf (z. B. Abbruch oder Verlängerung des Aufenthalts, Änderung des Semesters) müssen unverzüglich der Akademie (IO, betreuender Professor, Studierendenbüro) mitgeteilt werden.

Eine interne Weitergabe des Studienplatzes von Hochschulkoperationen der ABK an andere Studierende, einen Abbruch oder Änderungen sind immer zunächst mit dem IO zu besprechen.

Allgemeine Fragen zu Partnerhochschulen der ABK (z.B. Anzahl der Plätze etc.) richten Sie bitte direkt an das IO.

Informationen zu den Semesterzeiten, Kursangeboten, Sprachkursen und zu Wohnmöglichkeiten im Gastland erhalten Sie von Ihrer Gastuniversität (die Akademie vermittelt keine Wohnheimplätze im Ausland).

Das IO sammelt Factsheets vieler Gastuniversitäten sowie Erfahrungsberichte ehemaliger Outgoings, die Sie in der Bibliothek finden (ansonsten beim IO nachfragen).

Das IO trägt keine Verantwortung für verpasste Fristen sowie Änderungen im Bewerbungsablauf.

## 13 Open Door

Sollten bei der Vorbereitung oder während des Studiums im Ausland ernsthafte Sorgen, Probleme oder berufliche und persönliche Belastungen auftreten, für die Sie Unterstützung benötigen, können Sie im Rahmen von Open Door psychologische Unterstützung und Beratung erhalten. Die Beratungen sind anonym und vertraulich:  
<https://www.abk-stuttgart.de/hochschule/open-door/>.